

Personalverordnung

der

Einwohnergemeinde Rohrbachgraben

**Inkraftsetzung 1. Januar 2010
mit Änderungen per 1. Januar 2017
mit Änderungen per 1. Januar 2018
mit Änderung per 1. Januar 2020
mit Änderung per 1. Januar 2021**



Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Rohrbachgraben erlässt gestützt auf Art. 5 und 19 des Personalreglements folgende Personalverordnung:

A Zuordnung Gehaltsklassen

Die Stellen der Einwohnergemeinde Rohrbachgraben werden wie folgt den **Gehaltsklassen** zugeordnet:

a)	Gemeindeschreiberin / Gemeindeschreiber	GKL	19 - 22
b)	Finanzverwalterin / Finanzverwalter	GKL	18
c)	Leiterin / Leiter Gemeindeausgleichskasse	GKL	12 - 14
d)	Verwaltungsangestellte / Verwaltungsangestellter	GKL	10 - 16
e)	Schulhausabwartin / Schulhausabwart	GKL	5 - 12

Werden zwei oder mehr Funktionen durch die gleiche Person ausgeübt, so richtet sich das gesamte Gehalt nach der höchsten Gehaltsklasse der ausgeübten Funktionen.

B Jahresentschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder sowie Spesenvergütungen für Behördenmitglieder, Kommissionen und Funktionäre

1. Behördenmitglieder

	<u>Funktion</u>	<u>Jahresentschädigung</u>
1.1	<u>Rechnungsprüfungsorgan</u> Entschädigung	Gemäss Mandatsvertrag
1.2	<u>Wahl- und Abstimmungsausschuss</u> Bei Abstimmungen Bei Wahlen	Fr. 20.00 Fr. 30.00
1.3	<u>Schul- und Kindergartenkommission</u> Präsident Sekretärin	Jahresentschädigung Fr. 600.00 Jahresentschädigung Fr. 300.00
	Sitzungsgeld und Spesen gemäss Ziff. 3.1/3.2 Entschädigung für Spezialaufgaben gem. Ziff. 3.4	
1.4	<u>Nicht ständige Kommissionen</u> Präsident *	* Pauschalentschädigung wird mit der Einsetzung geregelt.
	Sitzungsgeld und Spesen gemäss Ziff. 3.1/3.2 Entschädigung für Spezialaufgaben gem. Ziff. 3.4	

2. Angestellte im Stundenlohn, Funktionäre

2.1 Teuerung, Ferien, 13. Monatslohn, Sozialleistungen

- Teuerungsbedingte Anpassungen auf allen Stundenlöhnen nimmt der Gemeinderat vor.
- In den jeweiligen Stundenlöhnen werden die kantonalen Zuschläge dazu addiert.

2.2 Entschädigung nach Zeitaufwand

2.2.1	Brunnenmeister	Stundenlohn Fr. 30.00
2.2.2	Ackerbauleiter	Stundenlohn Fr. 30.00
2.2.3	Kontrolleur/Roder Feuerbrand	Stundenlohn Fr. 28.00
2.2.4	Buschauffeur	Stundenlohn Fr. 30.00
2.2.5	Polizeidiener	Stundenlohn Fr. 28.00
2.2.6	Trinkwasserkontrollier	Stundenlohn Fr. 40.00
2.2.7	Gemeindewegmeister	Stundenlohn Fr. 28.00
2.2.8	Gemeindewegmeister-Stellvertreter	Stundenlohn Fr. 28.00
2.2.9	Übrige Funktionäre der Gemeinde	Stundenlohn Fr. 28.00

3. Taggelder, Sitzungsgelder, Spesenvergütungen

3.1 Tag- und Sitzungsgelder

Mitglieder des Gemeinderates und der Kommissionen, Gemeindedelegierte sowie öffentlich-rechtlich Angestellte haben Anspruch auf folgende Sitzungsgelder:

a) Tages- und Halbtagesitzungen

Als solche gelten Sitzungen mit Beginn in der Zeit zwischen 7⁰⁰ und 18⁰⁰ Uhr

- Kurzsitzung (bis 1 Stunde)	Fr.	30.00
- Sitzungen bis 3 Stunden	Fr.	50.00
- Sitzungen über 3 Stunden (Halbtagesentschädigung)	Fr.	80.00
- Bürositzung Gemeindepräsident	Fr.	50.00

Das Verwaltungspersonal hat während der Arbeitszeit nur Anspruch auf Sitzungsgeld, wenn es Protokoll führen muss.

b) Abendsitzungen

Als solche gelten Sitzungen, die nach 18⁰⁰ Uhr beginnen.

- Gemeinderat	Fr.	40.00
- Delegierte	Fr.	30.00

- Kommissionen
- Protokollführer

Fr. 30.00
doppeltes
Sitzungsgeld

3.2 Reisespesen

Mitglieder des Gemeinderates und der ständigen Kommissionen und nicht ständige Kommissionen, Gemeindedelegierte sowie angestellte Personen haben Anspruch auf Spesenersatz.

Entschädigt wird ein Bahnbillet 2. Klasse oder eine Kilometerentschädigung für die Benützung des eigenen Autos im Dienste der Gemeinde von 70 Rappen. Für Fahrten zu Sitzungen innerhalb der Gemeinde besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

3.3 Verpflegungspesen (wenn zulasten des Teilnehmers)

Pro Hauptmahlzeit Fr. 25.00

3.4 Pauschalspesen

Für seine Dienstreisen werden dem Gemeindeschreiber jährlich **Fr. 1'200.00** als Kilometerentschädigung ausgerichtet. Für den Besuch von Delegiertenversammlungen und gemeindespezifischen Veranstaltungen, hat er Anrecht auf Spesenersatz gemäss Ziffer 3.2 hiervor.

3.5 Maschinen- und Geräteentschädigungen

Gemäss Tarif-FAT

Für den Winterdienst werden durch den Gemeinderat separate Entschädigungsregelungen getroffen.

3.6 Besondere Aufträge

Die Mitglieder des Gemeinderates und der Kommissionen (ohne Personal der Gemeindeverwaltung) beziehen für besondere Aufgaben und Arbeiten, die nicht mit Tag- oder Sitzungsgeldern gemäss Ziffer 3.1 abgegolten werden, den Stundenlohn gemäss Ziffer 2.4.11 vorstehend.

Genehmigung/Inkraftsetzung:

Die vorliegenden Änderungen der Personalverordnung wurden vom Gemeinderat am **17. Februar 2020** genehmigt. Die Inkraftsetzung erfolgt rückwirkend per 1. Januar 2020

Rohrbachgraben, 17. Februar 2020

Namens des Gemeinderates

Der Präsident

Der Sekretär:


Simon Lüthi


Christian Iseli

Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber hat die Änderungen der Personalverordnung vom 27. Februar 2020 bis am 28. März 2020 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im Amtsanzeiger Nr. 9 vom 27. Februar 2020 bekannt.

Rohrbachgraben, 30. März 2020

Der Gemeindeschreiber:


Christian Iseli

GEMEINDE ROHRBACHGRABEN

Gemeindeschreiberei
Finanzverwaltung
AHV-Zweigstelle
Tel. Nr. 062 965 13 52
Fax-Nr. 062 965 42 37
E-Mail: info@rohrbachgraben.ch

Rechtsetzung

Gestützt auf Artikel 45 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern vom 16. Dezember 1998 geben wir hiermit folgende Rechtsetzung bekannt:

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 17. Februar 2020 die Personalverordnung für die Einwohnergemeinde Rohrbachgraben vom 9. Dezember 2009 und Änderungen wie folgt geändert:

- Zuordnung der Gehaltsklassen.

Die Änderungen treten, unter Vorbehalt, dass dagegen keine Beschwerden erhoben werden, rückwirkend auf den 1. Januar 2020 in Kraft. Die Änderungen in der Personalverordnung können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Beschluss des Gemeinderates kann innerhalb von 30 Tagen seit der Bekanntmachung beim Regierungsstatthalter Ob- und Nid- u. Aargau, Schloss, Wangen a/A, Beschwerde erhoben werden.

Rohrbachgraben, 19. Februar 2020

DER GEMEINDERAT

- **Geht zur Publikation in den Anzeiger Langenthal und Umgebung Nr. 9 vom 27. Februar 2020**

Einwohnergemeinde Rohrbachgraben

Personalverordnung vom 1.1.2010 mit Änderungen 2017, 2018 und 2020

2. Angestellte im Stundenlohn, Funktionäre

Alt

2.1 Teuerung, Ferien, 13. Monatslohn, Sozialleistungen

- Teuerungsbedingte Anpassungen auf allen Stundenlöhnen nimmt der Gemeinderat vor.
- Im jeweiligen Stundenansatz sind enthalten: Anteil 13. Monatslohn und Anteil Feiertage
- Zusätzlich wird die Ferienentschädigung gemäss den jeweiligen Ansätzen des Kantons ausgerichtet und ist separat auf der Abrechnung auszuweisen.

So beschlossen durch den Gemeinderat 17. Februar 2020 mit Gültigkeit ab 1.1.2020

Namens des Gemeinderates von Rohrbachgraben

Der Präsident

Der Gemeindeschreiber

sig. Simon Lüthi

sig. Christian Iseli

Personalverordnung vom 1.1.2010 mit Änderungen 2017, 2018 und 2020

2. Angestellte im Stundenlohn, Funktionäre

Neu

2.1 Teuerung, Ferien, 13. Monatslohn, Sozialleistungen

- Teuerungsbedingte Anpassungen auf allen Stundenlöhnen nimmt der Gemeinderat vor.
- **In den jeweiligen Stundenlöhnen werden die kantonalen Zuschläge dazu addiert.**

So beschlossen durch den Gemeinderat 16. Dezember 2020 mit Gültigkeit ab 1.1.2021

Namens des Gemeinderates von Rohrbachgraben

Der Präsident

Der Gemeindeschreiber

sig. Simon Lüthi

sig. Christian Iseli

GEMEINDE ROHRBACHGRABEN

Gemeindeschreiberei
Finanzverwaltung
AHV-Zweigstelle
Tel. Nr. 062 965 13 52
Fax-Nr. 062 965 42 37
E-Mail: info@rohrbachgraben.ch

Rechtsetzung

In Anwendung von Artikel 45 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 geben wir hiermit folgende Rechtsetzung bekannt:

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 16. Dezember 2020 die Personalverordnung für die Einwohnergemeinde vom 9. Dezember 2009 wie folgt geändert:

2.1 Teuerung, Ferien, 13. Monatslohn, Sozialleistungen

- Teuerungsbedingte Anpassungen auf allen Stundenlöhnen nimmt der Gemeinderat vor.
- In den jeweiligen Stundenlöhnen werden die kantonalen Zuschläge dazu addiert.

Die Änderung tritt, unter Vorbehalt, dass dagegen keine Beschwerden erhoben werden, rückwirkend auf den 1. Januar 2021 in Kraft. Die Änderung in der Personalverordnung kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Beschluss des Gemeinderates kann innerhalb von 30 Tagen seit der Bekanntmachung beim Regierungsstatthalter Oberaargau, Schloss, Wangen a/A, Beschwerde erhoben werden.

Rohrbachgraben, 1. Februar 2021

DER GEMEINDERAT

- **Geht zur Publikation den Anzeiger Langenthal und Umgebung Nr. 5 vom 4. Februar 2021**